

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG



Datum	Einweisung
-------	------------

Kletterregeln:

1. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
2. Der Unterzeichnende bestätigt, dass er körperlich gesund ist und nicht unter dem Einfluss von Reaktion- und Koordinationsmindernden Substanzen wie Medikamente, Drogen oder Alkohol steht.
3. Aus Sicherheitsgründen ist die Teilnahme für Epileptiker, frisch Operierte, Herzranke, Bandscheibengeschädigte und Schwangere nicht möglich.
4. Das Klettern im Hochseilpark Nagold ist für Kinder ab einem Alter von 7 Jahren möglich. Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Ein Erwachsener darf 2 Kinder begleiten.
5. Jugendliche (14-17 Jahre) benötigen für das selbständige Klettern auf der Anlage die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten oder einer dazu bevollmächtigten Person.
6. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen lange Haare zusammenzubinden, Schmuck und Uhren, an denen man hängen bleiben könnte, sowie alle Gegenstände, die aus den Taschen herausfallen oder kaputt gehen könnten abzulegen.
7. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen eines Hygienetuchs obligatorisch, dieses kann mitgebracht oder bei uns erworben werden.
8. Jeder Besucher ist verpflichtet an der Gurt- und Sicherheitseinweisung teilzunehmen.
9. Die zum Klettern ausgegebene persönliche Schutzausrüstung wird individuell auf jeden Kletterer angepasst. Sie darf während des Aufenthalts nicht untereinander getauscht, selbständig verändert oder manipuliert werden. Ein sorgsamer Umgang mit der Sicherheitsausrüstung ist obligatorisch.
10. Zum Rauchen oder zum Grillen ist der Klettergurt auszuziehen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen oder abzugeben. Aus hygienischen Gründen gilt das Ausziehen auch für den Toilettengang. Vor dem Weiterklettern darf der Gurt selbständig angezogen werden, muss jedoch einem Trainer zur Überprüfung vorgezeigt werden.
11. Während des Kletterns, d.h. ab Verlassen des Bodens bis zur Rückkehr zum Boden besteht Sicherungspflicht gemäß der Sicherheitseinweisung. Das Sicherungssystem darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen am Boden ausgehängt werden.
12. Klettern ist wie jede andere Sportart mit einem gewissen Restrisiko behaftet, daher ist ein eigenverantwortliches und rücksichtsvolles Verhalten Pflicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Erlebnispark Nagold und die Kletterregeln bekannt sind und ich deren Inhalt zustimme. Falschangaben und Verstöße können zum Ausschluss vom Klettern führen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Kinder am Kletterbetrieb, Übungen oder Trainings im Erlebnispark Nagold teilnehmen dürfen. (Gilt nur bei Teilnahme von Kindern in oder ohne Beisein des Erziehungsberechtigten).

- Ich habe das Einweisungsvideo gesehen und den Inhalt verstanden (falls zutreffend)**
- * Wer das Video gesehen hat, kann sich direkt nach Gurtausgabe selbständig anziehen, den richtigen Sitz des Klettergurtes überprüfen lassen und unter Aufsicht durch den Einweisungsparcours gehen.
 - * Wenn es die Situation erfordert, behalten wir uns das Recht vor eine reguläre Einweisung durchzuführen.

Name, Vorname (Erwachsener)	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Teilnehmende Kinder / Jugendliche (Vorname, Name, Alter)

Ort, Datum, Unterschrift (Erwachsener, Erziehungsberechtigte/r oder bevollmächtigte Person)

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung erfasst und nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht vernichtet.